

Konzept des LSA-Berlin zur Lehrstoffvermittlung in Zeiten von Schulschließungen

Der Landesschülerausschuss Berlin sieht es als zentrale Aufgabe an, ein Konzept zu entwickeln, mit dem Schüler*Innen in Zeiten von Schulschließungen weiterhin Lehrstoff vermittelt bekommen. Anlass der Erarbeitung dieses Konzeptes sind die Ergebnisse der letzten Umfrage des LSA Berlin, in der nur 14,4% der Schüler*Innen angaben (aus 3220 Antworten) vor der Schulschließung ausreichend Aufgaben zur selbständigen Weiterbildung erhalten zu haben.

Diesen Zustand beurteilen wir als inakzeptabel und fordern daher folgendes Konzept umzusetzen.

Bestimmungen für alle Schüler*Innen ab der 7. Klasse

1. Alle Schüler*Innen und Lehrkräfte, welche die Sekundarstufe I oder II besuchen bzw. betreuen, sollen im Lehrplan einen verpflichtenden Kurs belegen mit dem Sie einmal im Jahr eine Fortbildung erhalten. Dies soll dazu führen, dass sämtliche Schulbesuchspersonen dazu im Stande sind mit unterschiedlichen Methoden den Unterricht digital zu geben bzw. zu empfangen.
2. **Alle Schüler*Innen und Lehrkräfte müssen für den Fall einer Schulschließung sensibilisiert und genau über das Verhalten der Gesellschaft und die Entscheidungen der Politik informiert und aufgeklärt werden.** Dabei gilt es Panik und Hysterie zu vermeiden. Um dies zu gewährleisten, muss die Senatsverwaltung frühzeitig sicherstellen, dass Informationen in kind- und jugendgerechter Sprache bereitgestellt werden.
3. **Die Kommunikation zwischen den Lehrkräften muss sichergestellt werden.** Eine Möglichkeit wäre es (dies setzt allerdings einen Internetanschluss voraus) Lehrkräfte zu einer regelmäßigen Absprache zu verpflichten, welche von jeder Schule intern organisiert wird. Mit dieser Maßnahme soll eine gerechte Zuteilung von Arbeitsanweisungen an Schüler*Innen gewährleistet werden. Dies soll dazu beitragen, dass Lehrkräfte koordiniert handeln, nicht zu viele Aufgaben zu ihrem Fachbereich verteilen und Verhältnisse eingehalten werden, welche für alle Schulbesuchspersonen zumutbar sind.
4. **Freizeit muss für Schüler*Innen weiterhin logistisch gewährleistet werden.** Um dies zu ermöglichen, empfehlen wir eine Sperre einzurichten, mit der untersagt wird, Aufgaben am Wochenende auszuteilen und die Erledigung bis Montag zu erwarten.

Für Schüler*Innen ab der 7. Klasse mit Internetanschluss

1. Alle Schüler*Innen ab der 7. Klasse sollten schulintern mit ihren Lehrkräften zu aller erst **Kommunikationskanäle festlegen.** Aktuell werden von 70% der Schüler*innen E-Mails genutzt, es sollte dennoch versucht werden, effizientere Kanäle zu finden.
2. Alle Schüler*Innen sollen eine zu Beginn **vereinbarte Anzahl an Aufgaben** bekommen und jeweils **Anleitungen oder Quellen**, in denen sie möglichst mit unterschiedlichen Medien (Dokumentationen, Videos, Texten) ein themenspezifisches Verständnis bei der Erfüllung der Arbeitsanweisungen entwickeln können. Hierbei ist zu bedenken, dass weder zu viele, noch zu wenige Aufgaben gestellt werden dürfen. Um eine gesunde Mitte zu finden, sollte die Lehrkraft regelmäßig abfragen, wie sich die Schüler*Innen gefühlt haben. Hierzu können Schulen eine Umfrageplattform nutzen, mit der sie Lehrkräften durch die Beantwortung von vorprogrammierten Standardfragen, ein **Feedback** geben können.
3. **Lehrkräfte sollten landesweit eine Übersicht des gesamten Lehrstoffs eines Schuljahres zur Verfügung stellen.** Bei der Umsetzung dieser Maßnahme, kann die Senatsverwaltung für Bildung, die Angebote von beispielsweise simple.club prüfen und eine berlinweite Freigabe und Aufforderung an die Schulen geben, nach denen sie die Lizenzen von simple.club erfragen und den Schüler*Innen ab der 8. Klasse eine Gesamtübersicht des Unterrichtsinhaltes anbieten. Durch derartige Angebote kann die Senatsverwaltung langfristig auch sichern, dass Schüler*Innen immer selbständiger lernen.
4. **Lehrkräfte sollten eine wöchentliche Fragestunde per Video- oder Telefonkonferenz ermöglichen.** Voraussetzung hierzu ist die zu Beginn erwähnte allgemein empfohlene Bestimmung.



Lehrkräfte die weiterhin zum Dienst antreten, sollten in den Schulen die digitale Ausstattung nutzen, um per Telefon- oder Videokonferenz Fragestunden zu ihrem Fachbereich anzubieten. Schüler*Innen können in diesen Fragen stellen und Themen besprechen, bei denen sie Hilfebedarf empfinden.

5. **Lehrkräfte sollen die erledigten Hausaufgaben bewerten und detailreich dokumentieren, damit Schüler*Innen so gut es geht nachvollziehen können, wie sie sich bessern können.** Bei dieser Maßnahme muss sichergestellt werden, dass die Definition einer detailreichen Dokumentierung durch die Senatsverwaltung für Bildung im Vorhinein festgelegt wird. Außerdem sollen Lehrkräfte einzelne Aufgaben in die Benotung mit einfließen lassen. Es ist zu berücksichtigen, dass klar vermittelt werden muss, welche Aufgaben bewertet werden.
6. **Die digitale Ausstattung der Schulen sollte unverzüglich und so unbürokratisch wie möglich nachgebessert werden, um weitere Vorbereitungen auf Situationen wie die Schließung der allgemeinbildenden Schulen zu treffen.** Hier genießen "Tablettklassen" zusätzliche Möglichkeiten, welche bei einer flächendeckenderen Nutzung zu einer weitreichenden Sicherung des Unterrichts führen könnten.

Für Schüler*Innen ab der 7. Klasse ohne Internetanschluss

1. Für alle Schüler*Innen die über keinen Internetanschluss verfügen, empfehlen wir eine Änderung des Lehrplans bzw. die **Austeilung einer Übersicht des Lehrstoffs des jeweiligen Schuljahrs**. Dies beinhaltet die Fassung des Unterrichtsinhaltes in **kind- und jugendgerechter Sprache** sowie die Befähigung zu eigenständigem Lernen.
2. Schüler*Innen die keinen Internetanschluss haben, sollen **postalisch für die kommende Woche Aufgaben erhalten**, die sie bearbeiten müssen. Das Einfließen der Bewertung der Aufgaben in die Benotung kann man ebenfalls über postalischem Weg sicherstellen oder durch die Abgabe an einem bestimmten Ort. Dieser kann auch die Schule sein, sofern es möglich ist diese zu besuchen. Man muss allerdings einen genauen Zeitplan vereinbaren, durch den man sicherstellen kann, dass sich nicht zu viele Schüler*Innen gleichzeitig in der Schule auffinden.
3. Die Senatsverwaltung wird ebenfalls dazu aufgefordert, **ein Fonds einzurichten**, mit dem Eltern, mit einem **finanziellen Bedarfsnachweis** die Möglichkeit erhalten, die **Erstattung von Geldern** zur privaten **digitalen Ausstattung und zur Ausstattung mit einem Internetanschluss** zu beantragen. Eine andere Möglichkeit wäre auch das zur Verfügung stellen von Tablets mit einem größeren Datenvolumen oder einem Kommunikationsweg ohne Internet wie zum Beispiel telefonisch für Schüler*Innen die über keinen Internetanschluss verfügen. Digitale Geräte könnten Schulen anschaffen und nicht nur im Unterricht sondern auch für den Ausnahmefall einsetzen.

Für Schüler*Innen von der 1.-6. Klasse mit oder ohne Internetanschluss

1. Die Eltern der Schüler*Innen der 1.-6. Klasse sollten wenn sie über einen Internetanschluss verfügen, eine **schriftliche Empfehlung der jeweiligen Schule erhalten**, wie sie ihr Kind am besten zu Hause unterrichten können. Sollten die Eltern über keinen Internetanschluss verfügen, muss die Schule eine **schriftliche Übersicht der Unterrichtsthemen** an die Eltern in Person austeilen, mit denen sie zu Hause schrittweise den Lehrstoff vermitteln können. Schulen sollten zudem eine Liste von Bildungsangeboten für Schüler*Innen der 1.-6. Klasse aushändigen, in der sie Medienangebote aufzählen oder Bücher empfehlen.
2. Für den Fall dass die Eltern eine Betreuung ihrer Kinder nicht erbringen können, empfehlen wir **1. durch die zuständigen Betreuungspersonen erfüllen zu lassen.**

